4 Zahlweise

☐ **Einmalige** Lastschrift des Gesamtbetrages

☐ **Zwölfmalige** monatliche Lastschrift
Hinweis: Preisanpassungen zum Tarifwechsel möglich.

5 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den nachfolgend aufgeführten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von diesem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger
Stadtwerke Marburg GmbH im Auftrag der MVG mbH

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE93ZZZ00000180170

Name, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Geburtsdatum

☐ weiblich
☐ männlich
☐ divers

Postleitzahl

Wohnort

Straße, Hausnummer

Kreditinstitut

Die Mandatsreferenz wird Ihnen separat mitgeteilt.

E-Mail*

IBAN

* Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens ist der Kontoinhaber über den Lastschrifteinzug im Vorhinein zu informieren. Bitte nennen Sie uns eine E-Mail-Adresse, an die die Vorabankündigung geschickt werden soll. Bei E-Mail-Adressänderung informieren Sie uns bitte rechtzeitig. Bei fehlender E-Mail-Adresse erfolgt ein Postversand.

6 Ihre Unterschrift (Ihre Bestellung ist nur mit Ihrer Unterschrift gültig!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner persönlichen Angaben zur Bestellung sowie die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats. Ich erkenne die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des RMV an. Außerdem habe ich die besonderen Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

X Datum, Unterschrift **Besteller(in)**

zusätzlich Datum, Unterschrift **Kontoinhaber(in)**, falls abweichend

Falls Besteller(in) abweichend von Kontoinhaber(in) ist, haften beide gesamtschuldnerisch für die Einhaltung aller Verpflichtungen.

Eintragungen des Verkehrsunternehmens / der Lokalen Nahverkehrsorganisation:

geprüft/Datum

gültig ab Monat/Jahr 20

JahresAbo-Vertragsnummer/Chipkarten-Nr. des eTickets

Ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

RMV-MobilitätsZentrale der
Stadtwerke Marburg
Weidenhäuser Str. 7
35037 Marburg

11/21RMV-JKAbo-DSGVO_SWMarburg

RHEIN-MAIN-VERKEHRSVERBUND

Bestellschein für ein **JahresAbo**

- **persönliches (nicht übertragbares) JahresAbo**
- **persönliches (nicht übertragbares) 9-Uhr-JahresAbo**
- **übertragbares JahresAbo**
- **übertragbares 9-Uhr-JahresAbo**

rmv.de

Best_JKAbo_SWMarburg_211101_PRINT.indd 1
02.11.21 10:18

Informationen zum Datenschutz

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten
All-in-Media GmbH, Gesellschaft für Datenschutz und Sicherheit, Herrn Jürgen Rosenow, Markwaldstraße 11, 63073 Offenbach am Main
Der Datenschutzbeauftragte der Unternehmensgruppe der Stadtwerke Marburg GmbH ist unter der oben genannten Anschrift, Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter: datenschutz@swmr.de erreichbar.

2. Zweck der Datenverarbeitung
Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain) sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS).

Dies umfasst:
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte.
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer.
Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung
Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Im Rahmen des eTicket RheinMain bedient sich die Stadtwerke Marburg GmbH i.A. der MVG mbH einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „verbundweiten Hintergrundsystems“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Der RMV ist dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die ihn beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten.
Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunftei und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens kommen.
Die Unternehmensgruppe der Stadtwerke Marburg GmbH bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. „Service für Dritte“ an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z.B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

5. Dauer der Datenspeicherung
Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO].
Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden.
Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

6. Betroffenenrechte
Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht, die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln.
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die Aufsichtsbehörden, z.B. den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

7. Erforderlichkeit der Datenbereitstellung
Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung des JahresAbos sowie die Nutzung des eTickets erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss eines JahresAbos nicht möglich.

Alternativ besteht bei Barzahlung im Voraus die Möglichkeit des Erwerbs einer nicht personalisierten, übertragbaren und anonym nutzbaren Fahrkarte.

11/21RMV-JKAbo-DSGVO_SWMarburg

Bestellschein für ein JahresAbo

- **Abgabe des ausgefüllten Bestellscheins bitte bis zum 10. des Vormonats.**
- Bei einmaliger Vorauszahlung in der Vertriebsstelle ist für die übertragbare Jahreskarte (kein Abo) kein Bestellschein auszufüllen.
- Bei Änderungen am JahresAbo kommt ein neuer Vertrag für weitere zwölf Monate zustande.

Bitte Bestellschein in DRUCKSCHRIFT ausfüllen.

Pflichtinformationen gemäß Art. 13 der **Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** zu den mit diesem Bestellschein erhobenen personenbezogenen Daten finden Sie auf **Seite 2**.

☐ **Neuantrag** ☐ **Änderungsantrag** (es sind nur die geänderten Daten einzutragen)

Chipkarten-Nr. des eTickets oder Kundennummer, falls vorhanden

bei Verkehrsunternehmen/Lokaler Nahverkehrsorganisation
Marburger Verkehrsgesellschaft mbH

bisherige Vertragsnummer

Name, Vorname der JahresAbo-Inhaberin/des JahresAbo-Inhabers

Vertragsnummer[1]

1 Persönliche Angaben Besteller(in)

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Wohnort

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) | Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

2 Persönliche Angaben Nutzer(in) der Jahreskarte

Nur auszufüllen, wenn der/die Nutzer(in) der Jahreskarte sich vom/von Besteller(in) unterscheidet.

☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Wohnort

Vorwahl/Telefon tagsüber (für Rückfragen) | Geburtsdatum

E-Mail (für vertragsrelevante Informationen und Rückfragen)

Hinweise: Der Versand der Jahreskarte bzw. der Vertragsinformationen erfolgt circa eine Woche vor Beginn der Gültigkeit per Post. Der Versand an eine Postfachanschrift ist ausgeschlossen.

3 Gewünschtes JahresAbo, Gültigkeitsbeginn und Verbindung

Ich bestelle ein

☐ **persönliches (nicht übertragbares) JahresAbo**
☐ **persönliches (nicht übertragbares) 9-Uhr-JahresAbo**
☐ **übertragbares JahresAbo[2]**
☐ **übertragbares 9-Uhr-JahresAbo[2]**

Erster Tag der Gültigkeit
Tag 01 / Monat / Jahr 20

	Postleitzahl	Ort/Ortsteil	Haltestelle (sofern bekannt)	Tarifgebiet[1]
Von				
Nach				
Über				

Chipkarten-Nummer des eTickets[2] | Preisstufe[1]

Zuschlag für die 1. Klasse (sofern gewünscht)

Ich bestelle eine

☐ **persönliche (nicht übertragbare) Zuschlagkarte Jahr** (im Abo)
☐ **übertragbare Zuschlagkarte Jahr[2]** (im Abo)

	Postleitzahl	Ort/Ortsteil	Haltestelle (sofern bekannt)	Tarifgebiet[1]
Von				
Nach				
Über				

Chipkarten-Nummer des eTickets[2] | Preisstufe[1]

[1] Eintrag erfolgt durch die entgegennehmende RMV-Agentur/Vertriebsstelle
[2] Ich möchte die übertragbare Jahreskarte / die übertragbare Zuschlagkarte Jahr auf mein vorhandenes eTicket RheinMain elektronisch übertragen. Bitte tragen Sie zu diesem Zweck Ihre Chipkarten-Nr. ein.

bitte wenden →

Best_JKAbo_SWMarburg_211101_PRINT.indd 2
02.11.21 10:18